

Handlungsablauf Beutegreifer

Organisatorischer Ablauf der Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit
Großen Beutegreifern (Wolf, Bär, Luchs)

1. **Meldung bzw. Schadensmeldungen Einlaufstelle**
2. **Dokumentation und Analyse, Fachliche Beurteilung**
3. **Entscheidung über allfällige Entschädigungen**

Meldung:

Hinweise und Meldungen von vermuteten Anwesenheitszeichen Großer Beutegreifer bzw. auffälligen Nutztier- oder Wildtierrisse werden **zentral im Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 4, Landesveterinärdirektion, Mag. Gundi Habenicht**, gesammelt und dokumentiert:

Kontaktstelle:

Land Salzburg

Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie

Referat 4/03: Landesveterinärdirektion

Mag. Gundi Habenicht

Tel.: 43-662 - 8042 – 5515

Tel.: 0664.1580081

mailto: veterinaerdirektion@salzburg.gv.at

mailto: gundi.habenicht@salzburg.gv.at

Die in Frage kommenden Anlaufstellen für diesbezügliche Meldungen (Bezirkshauptmannschaften, Polizeidienststellen, Bezirksbauernkammern, Jägerschaft) werden ersucht, die Informationen an Mag. Gundi Habenicht weiterzugeben.

Eine unverzügliche Meldung ist insbesondere beim Auffinden frisch gerissener Tiere für die weiteren Überprüfungen unerlässlich.

Dokumentation, Schadensbegutachtung und Analyse; fachliche Einschätzung:

Nach Eingang einer Meldung erfolgt zunächst die fachliche Prüfung der Unterlagen. Nach Bedarf findet ein Ortsaugenschein mit allfälliger Rissbegutachtung statt.. Die fachliche Begutachtung und Beurteilung erfolgt ausschließlich durch eigens von der Behörde beauftragte Personen, ggf. mit Unterstützung durch externe fachlich anerkannte Spezialisten (v.a. Dr. Jörg Rauer, DI Josef Erber, örtlich zuständiger

Amtstierarzt). Als fachliche Beurteilungskriterien sind nationale sowie internationale Kriterien heranzuziehen.

Die Ergebnisse der fachlichen Beurteilung hinsichtlich eines Großbeutegreifers als Verursacher des Schadens lassen sich wie folgt gliedern:

- 1. Direkter Nachweis eines Großen Beutegreifers als Verursacher des Schadens erbracht (genetischer Nachweis oder Experten abgesichert)**
- 2. Nachweis der Anwesenheit eines Großen Beutegreifers im raum-zeitlichen Zusammenhang erbracht (genetischer Nachweis oder Experten abgesichert); ohne direkten Nachweis**
- 3. Hohe Wahrscheinlichkeit auf die Anwesenheit eines großen Beutegreifers ohne direkten Nachweis. (zB gehäufte Hinweise auf die Anwesenheit eines Großen Beutegreifers)**
- 4. Geringe Wahrscheinlichkeit der Anwesenheit eines Großen Beutegreifers**
- 5. Der Zusammenhang zwischen dem Auftreten eines Großen Beutegreifers und dem Schaden ist ausgeschlossen**

Datenerhebung:

Die Schadensbewertung erfolgt nach Einholung einer Schadensaufstellung der Bezirksbauernkammer (Formular Schadensmeldung Große Beutegreifer).

Ergebniskommunikation:

Übermittlung der Unterlagen und Mitteilung der fachlichen Einschätzung gemäß den oben angeführten Punkten an das Referat 4/01.